

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 362/2016**

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 14.03.2016
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	29.03.2016	einstimmig	7   0   1
Stadtrat	13.04.2016		27   0   0

Betreff: Berufung Ortswehrleiter Tangerhütte

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, den Kameraden

### **Heiko Steinig-Pinnecke**

auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Tangerhütte

ab dem 13.04.2016 für die Dauer von 2 Jahren zum Ortswehrleiter

des Ortsteils Tangerhütte der Stadt Tangerhütte zu berufen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## Begründung:

Gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte am 20.04.2011, § 1 Abs. 5, ist für jede Ortsfeuerwehr die Funktion des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters zu besetzen. Nach dem Rücktritt des Kameraden Michlik von seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Tangerhütte ist die Funktion des Ortswehrleiters neu zu besetzen. Da Kamerad Steinig-Pinnecke die notwendigen Qualifikationen gemäß § 15 (4) BrSchG i.V.m. § 3 (4) LVO-FF besitzt, soll er jetzt mit der Wahrnehmung der Funktion des Ortswehrleiters beauftragt werden. Kamerad Steinig-Pinnecke hat seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt-  
LVO-FF – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren